

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 46.

1853.

Dienstag,

11. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [StraßenbauAfford.]
Durch hohen Erlaß der K. Finanzkammer vom 24. Mai 1853, No. 5945, ist die unterzeichnete Stelle angewiesen worden, längs der Straßenstrecke vom Rothwasser zum Eiderbach im Groß-Enzthal, Schutzdämme anlegen, Abzuggräben ausschlagen, und an einer besondern Stelle Futtermauern aufzuführen zu lassen. Der dießfällige Kosten ist auf 640 fl. 48 kr. berechnet, an welchen es die Maurerarbeit 162 fl. 30 kr. trifft, zur Vornahme der dießfalls angeordneten Abstreichs-Verhandlung ist Samstag der 22. Juni d. J. bestimmt, diejenigen Personen, welche geneigt sind, die bezeichneten Arbeiten zu übernehmen, werden eingeladen, an dem festgesetzten Tag Morgens 8 Uhr am Roth-

wasser sich einzufinden, sofort in Begleitung des Kameralbeamten und des Wegmeisters die Straßenstrecke zu begreifen, und endlich Mittags in Enzelsdörferle der Verhandlung anzuwohnen. Noch wird bemerkt, daß durch tüchtige Bürgen die erforderliche Gewährschaft auf die bei der Verhandlung zu bestimmende Dauer, von mehreren Jahren sicher zu stellen ist.

Den 5. Juni 1853.

K. Kameralamt,
Weber.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Fruchtverkauf.]
Bei der unterzeichneten Stelle sind 80 Schf. guter Dinkel von dem Erzeugniß des Jahrs 1852 gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf ausgesetzt.

Den 6. Juni 1853.

K. Kameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] In Ge-

mäßheit eines Finanzkammerl. Erlasses vom ^{31. Mai} 7 Juni d. J. wird in Betreff des auf den 21. d. M. zu Pfalzgrafenweiler angeordneten Holzverkaufs noch weiter bestimmt, daß die Kaufsliebhaber nach der Bestimmung des §. 11 der Revierförsters Instruction sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Urkunden der betreffenden Ortsvorsteher bei der AufstreichsVerhandlung auszuweisen haben.

Den 7. Juni 1855.

K. Forstamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Scheibenschießen.]

An Petri und Pauli Feiertag, Samstag den 29. d. M. wird die hiesige Schützengesellschaft im Kronenwirth Deutler'schen Garten zu Einweihung des daselbst neu erbauten, bequem eingerichteten Schießhauses ein großes Receptions-Schießen geben, wozu die auswärtigen Herrn Schützen mit dem Bemerkten höflich eingeladen werden, daß zuvor am Samstag den 15. d. M. Nachmittags am nemlichen Ort ein Nummerschießen statt findet, wobei das angezeigte Schießen regulirt wird. Die auswärtigen Herrn Schützen, welchen übrigens die bei dieser Zusammenkunft festgesetzten Bedingungen noch durch besondere Schützenbriefe bekannt gemacht werden, ladet hiezu ebenfalls höflich ein den 7. Juni 1855.

die Schützengesellschaft.

Nagold. [Mostverkauf.] Es hat Jemand 3—4 Eimer recht guten Most zu verkaufen. Die Kaufslustige können

sich an den Unterzeichneten wenden, welcher ihnen hierüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Den 7. Juni 1855.

F. W. Bischof,
Buchdrucker.

Calw. [Verkauf von Zuchsheer-Maschinen, Zuchsheeren und einem Triebrod, um Maschinen durch Thiere in Bewegung zu setzen.] Ich verkaufe einzeln oder zusammen

5 Zuchsheer-Maschinen

20 Zuchsheeren, auch

ein Triebrod von Holz mit 184 Kammern samt allem Zugehör, so, daß es ohne irgend eine Veränderung zu einer Pferd- oder Ochsen-Manege gebraucht werden kann.

Sämtliche Gegenstände befinden sich im besten Zustande und können zu jeder Zeit von Kaufslustigen eingesehen werden.

Den 8. Juni 1855.

Christoph Heinrich Enßlin.

Nagold. [Aufforderung.] Da auf der Kauser'schen Sägmühle ein anderer Pächter aufzieht, so fordere ich diejenige hiemit auf, ihre geschnittene Waare in möglichster Balde abholen zu lassen, welche mir zum Sägen übergeben wurde.

Den 10. Juni 1855.

Wilhelm Reichert.

Egenhausen, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei den 8. Juni 1855.

Johann Martin Steeb.

Wildberg. Der Unterzeichnete ist erbdtig, in Wildberg und der Um-

gehend, die vorgeschriebene Revision der Schutzpocken Narben von heute an ebenfalls vorzunehmen.

Den 1. Juni 1853.

Dr. Hartmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold, den 8. Juni 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —fr.	4fl. 50fr.	4fl. 36fr.
Verkauft wurden:		100	Scheffel.
Haber —	4fl. 54fr.	4fl. 48fr.	4fl. 40fr.
Verkauft wurden:		6	Scheffel.
Gersten —	8fl. —fr.	7fl. 28fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:		10	Scheffel.
Roggen —	8fl. —fr.	7fl. 30fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:		4	Scheffel.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
ohne —	8fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Altenstaig, den 5. Juni 1853.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12fr.	5fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 12fr.	5fl. —fr.	—fl. —fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 23fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Roggen —	1fl. 4fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten —	1fl. 4fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.

67 OH

Der Justizmord.

Eine Erzählung aus der vaterländischen Geschichte.

In den tiefen Schatten des Schwarzwaldes, wo der Kollenbach und der Zwerenbach eine Gabel bilden, hebt sich aus einem romantischen Thale das Schloßchen Bernock, wo der alte Gütlingen hauste. Noch jetzt in den verfallenen Mauern der Burg wandeln oft noch die Geister der Lustbarkeiten der früheren Jahrhunderte, und noch in unsern Tagen hat der hohe Mantel, der sich über dem Thale erhebt, manchmal Gelegenheit, in dem bewegten Saale des Schloßchens Tänzer und schöne, leichtgekleidete Tänzerinnen mit seiner Felsenmauer vor dem scharfen Schwarzwälderwind zu schützen.

Es war der Feiertag Simonis und Juda, von Altenstaig und Nagold waren Freunde des Freiherrn, vom heiteren Himmel herbeigesogen, auf Besuch im Schlosse und der Alte war voller Freude. „Jetzt herbsten sie drunten im Neckar- und Remstal, sprach er munter zu seinen Töchtern und den Freunden, die haben Feuerwerk und neuen Wein und Tanz haben wir das Eine nicht, so laßt uns das Andere mit ihnen theilen. Ich bin heute sichtlich, wie ich's lange nicht war.“ Ein Spielmann war gleich zur Hand, die Tische wurden weggeräumt, der Zinkenbläser blies und die Damen und Herren, die sich nicht lange zureden ließen, wälzten vergnügt durcheinander. Da suchte ein weißer, sackigter Blitz durch den Saal, die Augen der Tanzenden blendend, und nachtrachte ein fürchtlicher Schlag. „Das war einer aus blauem Himmel,“ rief der Alte erschrocken, und trat an's Fenster. Aber schon zog, vom Sturme geweicht, ein breites, finstres Wettergewölk stiegend hinter dem hohen Mantel hervor, der es bisher dem Auge verdeckt hatte, über den ganzen Horizont. Der Jäger trat durchnäht in den Saal. „Die Ueich ist vom Blitz gespalten bis auf den Grund,“ meldet er. — „Sie hat mein Urgroßvater gepflanzt, jeder meiner Vorfahrer seit dreihundert Jahren hat seinen Namen und seinen Geburtstag dazwischen eingeschritten, und auch der meine und der meiner Kinder steht darauf,“ sprach der Alte zu den Gästen; „nun, laß die Bäume spalten, mein Stamm steht unerschütterlich. Aufgesetzt Spielmann!“ — Der Walzer begann auf's Neue der Freiherr wurde abgerufen. Ein Hilfs-Geschrei machte Spiel und Tanz ein Ende. Die plötzliche Unpäßlichkeit des Schloßherrn, die man erfuhr, verschlechte auf einmal die Gäste, und in dem Saale wurde es still und leer. In seinem Lebensstuhl zurückgesunken, hörte der Alte die Hiobspost von seinem Sohne, um ihn her in Dränen zerfließend die Töchter, auf dem Gange die bestürzte Dienerschaft. Noch in der Nacht verließ er sein Schloß und jagte durch die sturmgeschüttelten Tannenwälder, schwarz und trauervoll, wie des Freiherrn Brust, und herüber und hinüber gestürzt, wie sein Blut und seine Gedanken.

Junker Jacob, der unglückliche Bogt, war in dessen in der zweiten Nacht mit Schergen in eine verschlossene Kutsche gebracht und nach Waiblingen geführt worden. Der Amtmann der Stadt hatte schon den Befehl Enzlin's, des Cancellarius, in Händen, und Gütlingen wurde in hartes Gefängniß geworfen. Hier dat er, als er sich von seinem ersten Schmerze der Verzweiflung gesammelt hatte, um einen Rechtsbeistand, damit er im Wege Rechtsens seine Unschuld vertheidigen möchte. Jedem Straßenräuber, jedem groben Mörder, jedem Dieb und Gauner wird dieses Recht gestattet, wie hätte er nicht, der schuldlose Ursacher des Todes seines liebsten Bruders und Genossen, einen Anspruch darauf haben sollen? Er setzte Alles treulich, wie es sich begeben, auf's Papier und erwartete mit Sehn-sucht der Stunde, wo er vor dem zuständigen Rich-



ter gehört und die rechtliche Untersuchung voranomen werden sollte. Sein Gewissen die Thatsachen, alle Nebenumstände sprachen ihn frei, und die Thränen, die während des Schreibens auf das Papier floßen, waren gewiß nicht Thränen der Schuld, die seine Seele drückte. Während er in's Schreiben vertieft in seinem Gefängnisse saß, und die Herren der guten Stadt Waiblingen rathschlagten, Wen sie dem Junker zum rechtlichen Beistand vorschlagen sollten — trat zu Aller Verwunderung und Entsetzen ein hoher, baumstarker Mann in den Saal, ein rothes Mäntelchen über ein schwarzes, weitfaltiges Kleid geworfen, darunter die Scheide eines großen breiten Schwertes hervorsah. Es war der Meister Neher von Stuttgart. Er zog einen Brief aus dem Busen und überreichte ihn dem Stadtrathe. Der Bürgermeister las, staunte und las wieder, aber immer waren und blieben es dieselben Worte: Der Scharfrichter solle dem Junker von Güttingen in aller Frühe den Kopf abschlagen. Darunter stand des Herzogs Siegel und der Brief war eigenhändig vom Cansler. Die Räte saßen einander an. „Soll er denn sterben ohne Urtheil und Recht? Mag ihm nicht zu kurz geschehen!“ sagten sie. Der Bürgermeister zuckte die Achseln. Was ist zu machen? Wir können nicht wieder schreiben, geben wir's in Gottes Hände, und verkünden den Befehl dem Vogte.“ — In Gott's Namen denn! sagte der Eine; in Gott's Namen! meinte der Andere, der Dritte und Vierte staunte, jammerte und schwieg. Staunen, Schweigen und Gehorchen, sagt der edle Berichtskatter, dem wir dieses Trauerspiel nach erzählen, hat schon lange zu dem Volkscharakter dieses Landes gehört.

Den Bürgermeister an der Spitze zogen die üblichen Gemeinderäthe zu Waiblingen vor den Thurm, darinnen der Vogt gefangen lag, und geleiteten ihn in ein Stübchen auf dem Rathhaus, zogen den Befehl Sr. Durchlaucht hervor, und meldeten ganz traurig dem Junker seinen Inhalt. Dieser, voll starken Glaubens und Heldenmuthes, hörte es ruhig, beriet sich auf sein Recht, kannte aber seinen allergnädigsten Fürsten zu gut, als daß er härte ferner auf Untersuchung und Prozeß dringen und sich Hoffnung zum Leben machen sollen. Gott, sprach er, hat um Unschuld gelitten, so will auch ich ihm folgen nach und ihn bitten um Geist und Gnade. Ich weiß, daß mein Erbfeind lebt, so grimmig auch jetzt mein Feind wider mein Leben sich rüftet. Er kann mir's wiedergeben. — Er setzte sich an den Schreibtisch und schrieb einen Brief voll Treue und Liebe an sein edles Weib, das er seit seinem damaligen Ausritt nicht mehr gesehen. Gesege dich Gott, mein lieber Schatz, schrieb er ihr, bis morgen muß ich sterben. Laß Dir die liebe Mutter mein befohlen seyn, und all meine Lieben; nimm unsere Kinder wohl in Acht; in der Welt seh ich Dich nicht wieder, aber drüben im ewigen Leben. — Was dieser zärtliche Brief für einen Eindruck auf die Gattin machte, bedarf keiner Beschreibung und wäre auch keiner fähig. Aber Das weiß man, daß die edle Frau in ihrem ganzen Wesen eine noch grö-

ßere Hoheit, Ruhe und Würde seitdem offenbarte. — Er schrieb nach diesem Brief noch einige tröstliche und schöne Sprüche sich auf, „gleich, als ob ihn in dieser großen Noth der Geist Gottes recht treiben thät. „Darauf machte er sein Testament, schickte nach dem Pfarrer und begehrete das heilige Abendmahl, seine Seele damit zu erquickten. Als er es empfangen hatte, dankte er für die Gutthat, pries Gott im Himmel, und seine Zulassung, und sprach: Nun ist meine Seele versorgt, zeitlich und ewig gegeist! Wäre schon die Stunde vorhanden, da ich sterben soll!“ — Darauf ließ er die Herren der Stadt zu sich bitten sprach sie von allem Vorwurf wegen seines Todes frei, schärfte ihnen aber ernst vermahmend und feierlich ein, Gott von' Unterlaß zu bitten um Weisheit und Verstand und sich fürzusehen, daß Einem je zu kurz geschehen möge. „Von Gott,“ sprach er, „ist euch das Schwert gegeben. Verkürzt Keinen, der das Recht begehrt. Weidet Günst und Geschenke, und achret das Recht und Gottes Wort höher — — — Sonst thännet vor Jenem nicht bestehen, vor Dem Ihr Rechenschaft müßt geben, Denn

„Wie Du mich richtest und ich Dich
Wird Gott auch richten Dich und mich.“

Darauf lud er seinen bitteren Feind und jetzigen Verderber vor Gottes Richterstuhl. Er hob die Hand feierlich auf, wie zum Schwur, und mit dem Blicke eines Sehers rief er; So wahr Gott lebt, mein böser Feind der mich so schnell verurtheilt hat, wird noch an mich gedenken! Ober schon jetzt hat seine's Herren Günst, wird ihn seine Kunst doch nichts helfen an jenem Tage!

Während dieses im Remsthal vorging, hatte der alte Güttingen durch Schluchten und Engen des Schwarzwaldes herab auf dem kürzesten Wege nach Stuttgart sich begeben, um für seinen Sohn beim Herzog fürzubitten. Aber umsonst warf sich der Alte vor dem Herzoge auf die Knie, umsonst lagen die edlen Schwestern des Vogtes, welche ihrem Vater eiligst gefolgt waren, klagend und flehend zu seinen Füßen. Dr. Enzlin, der Cansellarius, stand ihm zur Seite. „Denkt an's Gebot, Durchlaucht, denkt an's mosaische Gebot,“ raunte der Fürchterliche ihm unaufhörlich in's Ohr, während er den Vortrag des alten Freiherrn anhörte, und ehe dieser noch ganz geendigt hatte, strich er, fest glaubend an seine herzogliche Machtvollkommenheit und sein jus gladii, (Schwert-Recht) mit dem Zeigfinger preisend durch die Luft: Kopf ab, Kopf ab!

Frischer Bull.

Verzeihung! ohne Brille auf der Nase
hielt ich von Weitem Sie für meine Base,
Doch näher für Sie selbst, mein holdes Kind!
Nun seh ich, daß Sie Ihre Schwester sind.